



Universität Hamburg
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

**Ziel- und Leistungsvereinbarung
2023/2024**

zwischen der

Freien und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke

und der

Universität Hamburg

Strategische Ziele der Hochschulentwicklung

Der Krieg in der Ukraine hat auch im Wissenschaftsbereich weitreichende Folgen. Die BWFGB, die Hochschulen, das UKE und die SUB unterstützen ausdrücklich die „Lübecker Erklärung zum Krieg in der Ukraine und seinen Auswirkungen“ (2022_03_11-Beschluss_Ukraine_Wissenschaftsbildung_endf.pdf (kmk.org)). Der massive Bruch des Völkerrechts durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine ist nicht hinnehmbar. Er greift auch die Grundlagen für Bildung, Wissenschaft und Forschung in der Ukraine wie in Russland selbst an. Unsere Solidarität gilt den Opfern dieser Invasion. Mit einer Initiative aus Hamburg, der Wissenschaftsbrücke, konnten die Hamburger Wissenschaftseinrichtungen ein Unterstützungsangebot schaffen, das bundesweite Resonanz gefunden hat, in dem sie Studierenden sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern den Übergang in das deutsche Wissenschaftssystem erleichtern beziehungsweise ihnen Übergangswegweise Arbeitsmöglichkeiten geben.

Die neuen Herausforderungen durch den Krieg in der Ukraine treffen auf eine nach wie vor angespannte Situation mit Blick auf die Corona-Krise. Die BWFGB, die Hochschulen, das UKE und die SUB sehen die Einschränkungen, die sich aus der Coronavirus-Pandemie auch für den Wissenschaftsbereich ergeben. Die weiteren Auswirkungen der Pandemie sind ungewiss und erfordern flexible Positionen und angepasstes Reagieren. In einer gemeinsamen Kraftanstrengung ist es gut gelungen, den Lehr- und Forschungsbetrieb im Rahmen der Möglichkeiten aufrechtzuerhalten. Der wissenschaftliche Austausch in Präsenz bleibt konstitutives Merkmal in Forschung wie Lehre – kann aber künftig maßgeblich ergänzt werden durch die ausgebaute digitale Infrastruktur ebenso wie durch Methoden und Erfahrungen im Umgang mit neu gewonnenen technischen Möglichkeiten.

Damit ist auch das Wissenschaftssystem herausgefordert, mit mehreren Krisen gleichzeitig umzugehen. Die BWFGB, die Hochschulen, das UKE und die SUB sind sich dessen bewusst. Auch weiterhin wird durch einen regelmäßigen Austausch sichergestellt, dass alle wissenschaftsrelevanten Themen im Zusammenhang mit der Bewältigung der aktuellen Herausforderungen Gehör finden und Anpassungsmaßnahmen diskutiert werden. Aufgrund der damit verbundenen wirtschaftlichen Lage steigen die Kosten auch für die Hochschulen, das UKE und die SUB, so dass mit den Folgen der zu erwartenden Inflation umgegangen werden muss. Dabei spielen insbesondere die Energiekosten eine wichtige Rolle.

Mit Blick auf die Kennzahlen und die Leistungen ist allen Beteiligten klar, dass ein Wachstum wie in den vergangenen Jahren weder bei der Finanzierung noch bei den Leistungen der Hochschulen in dieser Situation möglich ist. Die Hochschulen, das UKE und die SUB wollen aber Verantwortung übernehmen und ihre Leistungen mindestens auf dem bisherigen Niveau halten. Denn gerade in dieser Zeit zeigt sich die besondere Bedeutung von Wissenschaft und Forschung: Sie sind die zentralen Impulsgeber für die Zukunftsfähigkeit moderner Metropolen. Wissenschaftseinrichtungen sind Motoren für Innovation und Wettbewerbsfähigkeit sowie Orte gesellschaftlicher Reflexion, um Veränderungsprozesse im Hinblick auf ihre möglichen Chancen und Risiken analysieren zu können. Damit liegt in der Wissenschaft auch ein Schlüssel für die Bewältigung der Krisen. Aus allen Wissenschaftsdisziplinen können Beiträge geleistet werden, um die Resilienz von Wirtschaft und Gesellschaft zu erhöhen und damit viele Elemente unseres Gesellschaftssystems widerstandsfähiger gegen krisenhafte Ereignisse und Entwicklungen zu machen. Die

Hochschulen, das UKE und die SUB wollen den Senat bei dieser wichtigen gesamtgesellschaftlichen Aufgabe unterstützen.

A. Strategische Weiterentwicklung der UHH

1. Forschung und Exzellenzuniversität

Seit dem 01.01.2019 werden an der UHH vier Exzellenzcluster im Rahmen der ersten Förderlinie der Exzellenzstrategie gefördert. Zudem erhält die UHH seit dem 01.11.2019 eine Förderung als Exzellenzuniversität (zweite Förderlinie Exzellenzstrategie). Dies stellt einen herausragenden Erfolg der UHH sowie ihrer Partnerinstitutionen des Wissenschaftsstandortes Hamburg dar.

Die FHH und die UHH unterstützen die Exzellenzcluster sowie die Umsetzung von Maßnahmen in der zweiten Förderlinie gemeinsam und in besonderem Maße. Die UHH erhält als Sitzlandanteil und für ergänzende Maßnahmen in der Förderlinie Exzellenzcluster im Jahr 2023 12,02 Mio. Euro und im Jahr 2024 12,05 Mio. Euro. Sie erhält als Sitzlandanteil und für ergänzende Maßnahmen in der Förderlinie Exzellenzuniversität im Jahr 2023 7,31 Mio. Euro und im Jahr 2024 7,35 Mio. Euro.

Über die Umsetzung der Exzellenzstrategie, den Einsatz und die Verwendung der Mittel aus der ergänzenden Grundausstattung in beiden Förderlinien und der Bund-Länder-Förderung in der zweiten Förderlinie (Exzellenzuniversitäten) sowie über die Vorbereitung auf die zweite Wettbewerbsphase der Exzellenzstrategie durch hochschulübergreifende Maßnahmen wie Begutachtungen und Evaluationen stimmen sich die UHH und das Land ab. Hierzu existiert ein regelhafter Austausch auf Arbeits- und Leitungsebene.

Die UHH identifiziert und entwickelt Forschungsschwerpunkte für zukünftige Exzellenzcluster. Die BWFGB und die UHH stimmen in dem Ansinnen überein, für die derzeit vier an der UHH vorhandenen Exzellenzcluster in der kommenden Förderperiode der Exzellenzstrategie (ab 2026) Fortsetzungsanträge zu stellen. Die BWFGB unterstützt das Vorhaben der UHH, weitere Forschungsschwerpunkte der UHH zur Antragsreife zu bringen.

Die UHH berücksichtigt in ihrer strategischen Ausrichtung im Forschungsbereich auch die europäische und internationale Dimension, u.a. mit Blick auf die Exzellenzförderung, die thematischen Schwerpunkte und Forschungsmissionen im Europäischen Förderprogramm Horizont Europa sowie weitere Internationalisierungsmaßnahmen. Sie setzt sich gemeinsam mit den übrigen Mitgliedern für eine erfolgreiche Weiterentwicklung des Hamburg Institute for Advanced Study (HIAS) ein.

Die UHH wirkt im Sinne des Flagship-Konzepts auf gute Kooperationsbeziehungen mit Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen am Standort hin, um das aus einer engen Zusammenarbeit in gemeinsam definierten Schwerpunkten resultierende Potential in beiderseitigem Interesse voll auszuschöpfen. Sie entwickelt die Partnerschaft PIER zu einer Partnerschaft von Hochschulen und Forschungseinrichtungen weiter und bindet die BWFGB auf geeignete Weise ein. Sie nutzt gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen, um thematische Anknüpfungspunkte durch personelle Verbindungen weiter zu stärken.

2. Lehre

Die Universität strebt weiterhin eine Verbesserung des Studienerfolgs an, prüft Maßnahmen zur Senkung der Studienabbrecher-Quote und setzt diese um. Erfolgreiche Anträge im Programm "Innovation in der Hochschullehre" können zur Umsetzung ergänzender Unterstützungsangebote führen. Die UHH hat das Verfahren zur Systemakkreditierung im Jahr 2021 erfolgreich abgeschlossen. Sie wird die Systemakkreditierung zukünftig als wesentliches Element ihres Qualitätssicherungssystems nutzen.

Die Universität Hamburg kommt der Verpflichtung gemäß § 52 Absatz 8 Sätze 1 und 2 HmbHG, die Qualität ihrer Bachelor- und Masterstudiengänge nachzuweisen auf der Grundlage der im ‚Handbuch zur Qualitätssicherung der Bachelor- und Masterstudiengänge der 'Universität Hamburg' sowie im ‚Handbuch zur Qualitätssicherung der Hamburger Lehramtsstudiengänge‘ beschriebenen Verfahren, Strukturen, Prozesse und Zuständigkeiten nach.

Gemeinsam mit der BWFGB sowie der BSB wurden durch die UHH die Umsetzungsplanung der Lehramtsreform und der Ausbildung von Religionslehrerinnen und Religionslehrern sowie die daraus resultierenden Finanzbedarfe konkretisiert. Die zuständigen Behörden haben die UHH darüber informiert, dass die mit der Lehramtsreform verbundenen zusätzlichen Kosten dauerhaft der UHH seitens des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg zur Verfügung gestellt werden. Die UHH wird die Reform auf dieser inhaltlichen und finanziellen Basis umsetzen.

Die Universität Hamburg wird durch die Teilnahme aller geeigneten, auch zulassungsfreien Einfachstudiengänge am Dialogorientierten Serviceverfahren (DoSV) im Zulassungsverfahren einen Beitrag dazu leisten, die hohe Zahl an Mehrfachbewerbungen und Nachrückverfahren zu vermindern, die bundesweit zu beobachten sind. Zudem wird sie weitere Anstrengungen unternehmen und in Zusammenarbeit mit der Stiftung für Hochschulzulassung die technischen Voraussetzungen schaffen, das Zulassungsverfahren für die Mehrfachstudienangebote schnellstmöglich im DoSV abzubilden. Damit soll die Zahl der deutschlandweit unbesetzten Studienplätze zu Semesterbeginn verringert werden.

3. Digitalisierung, Weiterentwicklung der Forschungsinformationssysteme

Die UHH setzt eine hochschulweite Digitalstrategie für Lehre, Forschung und Hochschulverwaltung unter Berücksichtigung der in der Pandemie gewonnenen Erkenntnisse um. Sie berücksichtigt dabei insbesondere die Möglichkeiten der Digitalisierung im Bereich der Lehre, mit dem Ziel, Lehre, Lernen und Prüfen qualitativ zu innovieren. Die Hochschulen, das UKE und die BWFGB stimmen sich zur Überprüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen ab, beispielsweise bei der dauerhaften Anrechenbarkeit digitaler Lehre auf die Lehrverpflichtung. Dabei wird auch eine entsprechende Empfehlung des Wissenschaftsrates zu berücksichtigen sein.

UHH, HAW, TUHH und HCU wirken an der Evaluation der Informatik mit. Ziel ist, Handlungsvorschläge für die weitere Zusammenarbeit der Hochschulen in der Informatik angesichts der veränderten Rahmenbedingungen (Exzellenzstrategie, EU- und Bundesförderung, Hamburger Zukunftsverträge, Digitalisierungsstrategien der Hochschulen etc.) unter Berücksichtigung des fächerübergreifenden Trends zur Digitalisierung zu erarbeiten.

Die Hochschulen berücksichtigen die Digitalstrategie der FHH, stimmen sich darüber ab und tragen bei hochschulrelevanten Themen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Umsetzung ihrer Ziele bei. Sie erörtern mit anderen Wissenschaftseinrichtungen am Standort mögliche Kooperationen

in den Digitalstrategien. Sie beteiligen sich nach Möglichkeit im angekündigten Bundesprogramm („Digitale Hochschule“) und bei neuen Angeboten im Bereich digitaler Lehre der Stiftung Innovation in der Hochschullehre.

Die UHH setzt im Austausch mit den anderen Hochschulen ihre Anstrengungen um die Weiterentwicklung ihres Forschungsinformationssystems (FIS) und ihres professionellen Forschungsdatenmanagements fort. Bei der Aufbereitung der Forschungsdaten orientieren sie sich so umfassend wie möglich am Kerndatensatz Forschung (KDSF). Sie bemühen sich zudem um eine Beteiligung am Wettbewerb zur Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI).

Die UHH entwickelt das eigene Vorhaben House of Computing and Data Science (HCDS) sowie in Kooperation mit den übrigen Hochschulen und den außeruniversitären Partnern die Idee des Village of Computing and Data Science weiter (unter anderem das Center for Data and Computing in Natural Sciences (CDCS)).

4. Beschäftigungsbedingungen in der Wissenschaft verbessern, Gleichstellung weiter fördern, Nachhaltigkeit berücksichtigen

Die UHH und die BWFGB wollen verlässliche Karrierewege in der Wissenschaft weiter stärken und die Planbarkeit beruflicher Perspektiven für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler verbessern. Entfristungen sollen dort befördert werden, wo Daueraufgaben wahrgenommen werden, insbesondere in der Lehre. Dafür sollen bei den befristeten Stellen nach § 28 Abs. 3 HmbHG Möglichkeiten einer Umwandlung in Dauerstellen geprüft werden. UHH und BWFGB setzen das begonnene Abstimmungsverfahren fort und streben an, eine gesonderte Vereinbarung zu diesem Themenkomplex abschließen.

Gute Beschäftigungsbedingungen in der Wissenschaft sind von großer Bedeutung für den Wissenschaftsstandort Hamburg. Die Hochschulen beteiligen sich weiterhin konstruktiv am durch die BWFGB moderierten Prozess im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Code of Conduct. Die AG Code of Conduct wird als Diskussions- und Beratungsforum verstanden, das die Möglichkeit eröffnet, sich zu den wichtigen Themen fairer Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft auszutauschen und aus dem wichtige Erkenntnisse für weiteres Handeln gewonnen werden können.

Die Frauenquoten an Professuren und am wissenschaftlichen Personal dienen in Hamburg als gute Indikatoren für die Gleichstellung an den Hochschulen und werden daher auch im Rahmen der leistungsorientierten Mittelvergabe mit hochschulspezifischen Zielquoten versehen. Der Frauenanteil beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal insgesamt an staatlichen Hochschulen liegt mit 43% (2021) deutlich über dem bundesdeutschen Durchschnitt, ebenso die Professorinnenquote von 30%, an der UHH 34%. Auch wenn Hamburg hier im Ländervergleich gute Ergebnisse erzielt, ist eine paritätische Beteiligung von Frauen und Männern innerhalb der Hochschulen nach wie vor nicht erreicht. Daher bleibt es ein Ziel, den Anteil der Frauen am wissenschaftlichen und künstlerischen Personal, insbesondere bei der Besetzung von Professuren, zu erhöhen, um auf diesem Weg mehr Geschlechtergerechtigkeit zu erreichen.

Gleichstellung im Sinne von Geschlechtergerechtigkeit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Studium, Diversität sowie die Berücksichtigung der Bedarfe von Menschen mit Behinderung und ge-

nerell das Vorgehen gegen jede Form von Benachteiligung aufgrund tatsächlichen oder zugeschriebenen Merkmalen von Personen oder Gruppen wird in allen Handlungsfeldern der strategischen Hochschulentwicklung konsequent weitergeführt. Die dauerhafte Zertifizierung als familienfreundliche Hochschule durch das „audit familiengerechte hochschule“ wird aufrechterhalten. Die Maßnahmen des Diversity-Konzepts, das die Universität im Rahmen des Auditverfahrens erarbeitet hat, werden in den kommenden Jahren umgesetzt. Das Audit-Zertifikat „Vielfalt gestalten“ wird aufrechterhalten.

Die Hochschulen orientieren sich bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben in allen hochschulischen Leistungsdimensionen (Lehre, Forschung, Transfer und Betrieb) an den Grundsätzen einer nachhaltigen Entwicklung. Klimaschutz und Klimaanpassung werden, wo möglich, auch in Lehre und Forschung sowie bei der Gebäudebewirtschaftung berücksichtigt. Die Hochschulen streben im Rahmen ihrer individuellen Entwicklungsperspektiven an, das Thema Nachhaltigkeit und Klimaschutz hochschulspezifisch voranzutreiben und setzen dazu im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel u.a. die hochschulbezogenen Maßnahmen des Hamburger Masterplans „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)“ sowie des Klimaplanes um. Dazu gehört beispielsweise, Kriterien für nachhaltige Entwicklung an Hochschulen auf ihre spezifische Eignung für die jeweilige Hochschule zu prüfen, auf die Hochschule zugeschnittene Prozesse zur Nachhaltigkeits- und Klima-Berichterstattung zu entwickeln, Digitalisierungsentwicklungen für das Thema Nachhaltigkeit und Klimaschutz zu nutzen oder eine Integration von BNE in die Curricula in Wahlbereichen anzustreben. Die Hochschulen und die BWFGB setzen die Entwicklung eines Nachhaltigkeitspreises fort. Die Hochschulen benennen zentrale Ansprechpersonen für die Themen „Nachhaltigkeit“ und „Klimaschutz“, soweit nicht schon geschehen.

5. Transfer und Innovation: Stärkung der Leistungsdimension Transfer in den Hochschulen und Aufbau von Wissenschaftsclustern

Für die Bewältigung der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen spielen die Förderung von Innovationen und des bidirektionalen Wissens-, Kultur- und Technologietransfers aus den Hochschulen in die Wirtschaft, Politik, Kultur und Gesellschaft eine besonders wichtige Rolle. Die Hochschulen entwickeln ihr Profil im Wissens- und Technologie-Transfer strategisch weiter und optimieren ihre Transferstrukturen. Um die Anerkennung von Aktivitäten in der Leistungsdimension Innovation / Transfer an den Hochschulen zu stärken, werden die Hochschulen und die BWFGB Maßnahmen entwickeln und umsetzen.

Neben den bewährten Wirtschaftsclustern möchte die BWFGB künftig Wissenschaftscluster etablieren. Während die Wirtschaftscluster rund um bestehende Großunternehmen etabliert und durch branchenspezifische wissenschaftliche Expertise ergänzt wurden, sollen Wissenschaftscluster den umgekehrten Weg weisen: Im Zentrum stehen – aus den Hochschulen und Forschungseinrichtungen wissenschaftsgeleitet entwickelte – exzellente Hamburger Wissenschaftsbereiche mit besonderem Transferpotenzial. Ein zu entwickelndes wirtschaftliches Innovations-Ökosystem aus Start-Ups, Technologiezentren, Unternehmens-Dependancen und Transfereinrichtungen kann mit den exzellenten Hamburger Wissenschaftsbereichen zusammenarbeiten („Cambridge-Modell“). Die Hochschulen und die BWFGB werden bei einer Etablierung solcher thematisch ausgerichteten Wissenschaftscluster – jeder in seiner Zuständigkeit und Funktion – zusammenwirken. UHH und BWFGB beabsichtigen, gemeinsam nach Wegen für eine adäquate Einbindung von PIER Hamburg in den Prozess zu suchen. Die BWFGB stellt im Rahmen der

Landesinnovationsförderung zusätzliche Fördermittel für die Wissenschaftscluster zur Verfügung. In diesem Zusammenhang wird für den Wissenschaftsstandort auch das Thema Quantencomputing eine zunehmend wichtige Rolle spielen, das neben der auch im internationalen Vergleich relevanten Spitzenforschung ein breites Spektrum an potentiellen Anwendungsmöglichkeiten umgreifen wird.

6. Forschungsinfrastrukturen

Die Entwicklung der Science City Bahrenfeld bleibt Voraussetzung für den Erhalt des Exzellenzstatus. Für den Umzug des Fachbereichs Chemie sowie von Teilen des Fachbereichs Biologie werden die Planungen konsequent weitergeführt. Für das Cluster Quantum Universe soll ein Antrag zur Finanzierung eines Forschungsbaus beim Wissenschaftsrat gestellt werden. Die BWFGB plant, das Wolfgang-Pauli-Center mit einem Baukostenzuschuss von 8 Mio. Euro zu unterstützen. Die Zusage steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Bürgerschaft. Für Gruppen der Exzellenzcluster und zur Unterstützung der Digitalisierung in den Naturwissenschaften ist geplant, im Gebäude Albert-Einstein-Ring 8-10 so bald wie möglich Flächen bereitzustellen. Flächen zur Inbetriebnahme eines Data Centers mit dem Zweck der Unterbringung des eingeworbenen High Performance Computing Clusters in Bahrenfeld wird die UHH begründen und die BWFGB prüfen. Die Unterbringung des Clusters „Understanding Written Artefacts“ am Campus Von-Melle-Park – möglicherweise in einem Forschungsbau nach Art. 91 b GG – wird zwischen UHH und BWFGB weiter abgestimmt.

Die UHH setzt das Konzept der Geräteplattform universitätsweit um. Für den Standort Bahrenfeld stimmen sich BWFGB und UHH über den möglichen Ausbau der Großgeräteinfrastruktur im Bereich Kryo Elektronen Mikroskopie und NMR-Spektrometrie ab.

B. Ressourcen 2023/24, Leistungsorientierte Mittelvergabe, Berichtswesen

Die jeweilige Globalzuweisung an die Hochschulen gemäß § 6 HmbHG setzt sich aus einem Grund- und einem Leistungsbudget zusammen. Der Leistungsanteil, die Zielindikatoren des Leistungsanteils, ihre Gewichtung und das Verfahren der Abrechnung sind mit den staatlichen Hamburger Hochschulen abgestimmt und festgelegt worden (siehe Anhang).

Die Globalzuweisung (Grund- und Leistungsbudget) wird für das jeweilige Jahr in voller Höhe ausgezahlt. Die Abrechnung des Leistungsbudgets erfolgt bis 30.06. des Folgejahres auf Basis der Zielerreichung gemäß Lagebericht. Eine daraus resultierende Rückzahlung wird dann umgehend geltend gemacht. Das Budget für den Zeitraum des Hamburger Zukunftsvertrages setzt auf der Globalzuweisung des Jahres 2020 in Höhe von 316.015 Tsd. Euro auf und wird jährlich gesteigert um die mit den Tarifsteigerungen und dem Inflationsausgleich den Hochschulen tatsächlich entstehenden Mehraufwendungen und einen darüber hinausgehenden Zuschuss von 0,5%, sofern dadurch die Gesamtsteigerungsrate der Grundfinanzierung 2% nicht übersteigt. Die unten abgebildeten Werte für 2023 und 2024 beziehen sich auf die Gesamtsteigerungsrate von 2%. Die tatsächlichen jährlichen Steigerungsraten werden mit der Zahlung der letzten Zuweisungsrate am Ende des Jahres abgerechnet.

Nach Maßgabe der Beschlüsse der Bürgerschaft zum Haushaltsplan und im Rahmen der geltenden Haushaltsvorschriften erhält die UHH damit:

- im Jahr 2023 eine Globalzuweisung in Höhe von 335.358 Tsd. €, davon 321.579 Tsd. € für Betriebsausgaben und 9.717 Tsd. € für Investitionen. Auf Antrag der UHH kann die BWFGB zulassen, dass die Zuweisung für Investitionen auch für Betriebsausgaben verwendet werden kann. In der Globalzuweisung enthalten sind darüber hinaus gesonderte Zugriffsrechte auf weiterhin zentral in der BWFGB veranschlagte Ermächtigungen in Höhe von 4.062 Tsd. €.
- im Jahr 2024 eine Globalzuweisung in Höhe von 342.065 Tsd. €, davon 328.286 Tsd. € für Betriebsausgaben und 9.717 Tsd. € für Investitionen. Auf Antrag der UHH kann die BWFGB zulassen, dass die Zuweisung für Investitionen auch für Betriebsausgaben verwendet werden kann. In der Globalzuweisung enthalten sind darüberhinaus gesonderte Zugriffsrechte auf weiterhin zentral in der BWFGB veranschlagte Ermächtigungen in Höhe von 4.062 Tsd. €.

Über die Globalzuweisung hinaus werden der UHH zusätzliche Mittel zugewiesen. Dabei handelt es sich

- a) um Mittel aus dem Landeshaushalt, die zweckgebunden für programmatische Weiterentwicklungen der Hochschulen auf Basis gesonderter Vereinbarungen bereitgestellt werden.
- b) um Mittel aus dem „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ (ZSL), welche dem Land vom Bund zur Verfügung gestellt werden. Bei der Verteilung der Mittel an die Hochschulen werden gemäß Hamburger Verpflichtungserklärung die der Bund-Länder-Vereinbarung zugrundeliegenden Indikatoren berücksichtigt. Nach einem Übergangsjahr (2021), in dem die Bundesmittel nach Berücksichtigung der zugesagten Raten zur Ausfinanzierung des HSP III ausschließlich nach bisherigem Schlüssel (HSP-Mittel 2014 bis 2020) verteilt wurden, werden ab 2022 mit zunächst 5% und dann jährlich in 7,5 %-Schritten aufwachsend die neuen Indikatoren der Bund-Länder-Vereinbarung einbezogen. Zu der der Vereinbarung innewohnenden in Teilen dynamischen Entwicklung der Mittel aus dem ZSL und den Auswirkungen auf die Hochschulen werden die Hochschulen und die BWFGB im Austausch bleiben.

Die UHH erhält im Durchschnitt der Jahre 2021 bis 2027 vorbehaltlich der Mittelbereitstellung des Bundes aus heutiger Sicht etwa 29.500 Tsd. €. Die Mittel werden vom Bund im Zeitverlauf nicht in gleichmäßigen Raten zugewiesen; vielmehr werden in den ersten Jahren mehr Mittel bereitgestellt als im späteren Verlauf. Die Hochschulen haben ihre Ausgabenplanung an dem o.g. Durchschnittswert auszurichten.

Im Rahmen des ZSL ist u. a. vorgesehen, dass die Mittel insbesondere zur Erhöhung des Anteils von dauerhaften Beschäftigungsverhältnissen des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals eingesetzt werden können (vgl. auch A. 4 dieser Vereinbarung). Die Hochschulen setzen dies in einem Umfang um, der sicherstellt, dass die eingegangenen Verpflichtungen auch langfristig getragen werden können.

Die UHH setzt die im Hamburger Zukunftsvertrag festgelegte Regelung zum Umgang mit Rücklagen um.

Sofern keine gesonderten Regelungen getroffen werden, trägt die UHH die Betriebs- und Folgekosten für Neu- und Ersatzinvestitionen.

Die UHH berichtet der BWFGB über die Erreichung der vereinbarten Ziele nach einem mit der BWFGB vereinbarten Verfahren (Finanz- und Berichtskalender der BWFGB) und liefert fristgerecht alle dafür benötigten Daten und Erläuterungen. Für die Verwendung der Mittel aus dem ZSL erfolgt die Berichterstattung gem. der Bund-Länder-Vereinbarung unter besonderer Berücksichtigung der vereinbarten Schwerpunkte in der Hamburger Verpflichtungserklärung.

C. Kennzahlen

	Ist 2020	Ist 2021 ¹	Fortg. Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Studienanfänger/-innen im 1. FS	9.808	9.107	9.445	9.445	9.445	9.485	9.485
davon: grundständige Stu- diengänge	6.734	6.106	6.530	6.530	6.530	6.570	6.570
davon: Bachelor	5.989	5.351	5.780	5.800	5.820	5.860	5.860
davon: Staats- und weitere Examen	745	755	750	730	710	710	710
davon: Master	3.074	3.001	2.915	2.915	2.915	2.915	2.915
Absolventen/-innen	4.806	5.313	5.190	4.940	4.800	4.560	4.670
davon: Bachelor	2.444	2.836	2.640	2.560	2.480	2.210	2.400
davon: Staats- und wei- tere Examen	332	327	440	310	310	340	260
davon: Master	2.013	2.142	2.110	2.070	2.010	2.010	2.010
Input-Output-Quote 3. FS Bachelor ¹²	54	63	54	58	58	58	58
Input-Output-Quote 3.FS Staats- und theologische Examen ¹²	53	46	53	50	50	50	50
Übergangsquote 1./3. FS Ba- chelor ¹²	71	71	71	71	71	71	71
Übergangsquote 1./3. FS Staats- und theologische Examen ¹²	77	73	77	75	75	75	75
Input-Output-Quote Master ¹²	66	73	66	69	69	69	69
Qualitätssicherung/ Systemakkreditierung	0	1	1	1	1	1	1
Drittmittelträge pro Pro- fessor/-in (in VZÄ)	296.895	298.509	280.000	290.000	290.000	290.000	290.000

Koordinierte Verbundforschung	110	118	110	110	110	110	110
Zahl der Studienanfänger/-innen im 1. FS in Weiterbildungsstudiengängen	194	135	190	70	90	70	90
Anfänger/-innen in weiterbildenden Studien (ECTS-gewichtet)	1.667	1.840	899	899	950	990	990
Professorinnenquote	34	34	34,5	35	35,5	35,5	35,5
Frauenquote am wiss. Personal (ohne Professorinnen)	42	43	42,5	43	43,5	43,5	43,5
Bildungsausländerquote bei den Studierenden ¹²	10,5	10,9	10	10	10	10	10
Outgoing-Quote bei den Absolventen/-innen ¹²	8,3	7,9	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0

¹¹ Mittelwerte 2020 und 2021 für Übergangs- und Input-Output-Quoten, um pandemische Effekte und Schwankungen zu berücksichtigen.

¹² Die Planwerte wurden analog zu den Vorjahren ermittelt und stehen unter dem Vorbehalt pandemiebedingter Effekte. Durch die Reisebeschränkungen waren studienbezogene Auslandsaufenthalte in 2020 und 2021 stark eingeschränkt. Sie sollte daher weiterhin als nicht-LOM-relevant gekennzeichnet werden.

Hamburg, den 1.7.22

Für die
Behörde für Wissenschaft, Forschung,

Für die
Universität Hamburg /

Katharina Pegebank
-Senatorin-

Univ.-Prof. Dr. Hauke Heekeren
-Präsident-

Nachrichtlich: Leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM)

Die jeweilige Globalzuweisung an die Hochschulen setzt sich gem. § 6 Abs. 1 HmbHG aus einem Grund- und einem Leistungsbudget zusammen.

1. Grundbudget

Für die Bemessung des Grundbudgets sind die jeweils hochschul- und fachspezifischen Aufgaben in Lehre und Forschung maßgeblich, die sich in sehr unterschiedlichen Aufwänden pro Studienplatz bzw. Studienanfängerin und Studienanfänger niederschlagen. Damit sind die Studienanfängerzahlen und die ihnen hinterlegten hochschul- und fachdifferenzierten Aufwände der zentrale Maßstab für die Budgetbemessung.

Die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger ist Bestandteil des Leistungszwecks gemäß § 16 der Landeshaushaltsordnung.

2. Leistungsbudget, Zielvereinbarung

Der im Wege des Leistungsbudgets definierte Anteil des Budgets, der bei Zielverfehlung maximal von der BWFGB einbehalten werden kann, beträgt 1 % (Kappungsgrenze) des Globalbudgets. Dieser Anteil fließt den Hochschulen bei Erbringung der vereinbarten Leistungen vollständig zu. Berechnungsgrundlage für das Leistungsbudget ist ein Anteil in Höhe von 15 % des Globalbudgets.

Mit den Hochschulen und dem UKE werden konkrete Ziele mit Blick auf die mit den Hochschulen abgestimmten Zielindikatoren vereinbart. Die Indikatoren (Kennzahlen) betreffen die Leistungsbereiche

- Studium und Lehre,
- Forschung,
- Wissenschaftliche Weiterbildung,
- Gleichstellung und
- Internationalisierung.

Die Kennzahlen des Leistungsbudgets sind Fachkennzahlen.

Für jede Hochschule und das UKE entfällt auf jede Kennzahl ein bestimmter Anteil des Leistungsbudgets. Dieser ergibt sich aus der Gewichtung des betreffenden Bereichs innerhalb des Leistungsbudgets und der Gewichtung des Indikators innerhalb dieses Bereichs.

Wenn die Hochschulen bzw. das UKE ihr Ziel bezüglich eines Indikators zu 100 % erfüllen oder dieses überschreiten, erhalten sie 100 % des auf die betreffende Kennzahl entfallenden Anteils ihres Leistungsbudgets. Bei Nichterreichung des Ziels wird der auf den Indikator entfallende Budgetanteil entsprechend prozentual gekürzt. Die Übererfüllung eines anderen Zielindikators aus demselben Leistungsbereich kann diese Verringerung kompensieren. Dabei wird der sich aus einer Leistungsuntererfüllung ergebende Abzugsbetrag bei einem Indikator mit dem sich bei

einem Indikator desselben Leistungsbereichs aus einer Leistungsüberfüllung rechnerisch ergebende Betrag verrechnet. Eine Leistungsübererfüllung kann maximal zur Kompensation des sich aus einer Untererfüllung ergebenden Abzugsbetrags führen.

3. Abrechnungsverfahren, Mittelverwendung

Die Globalzuweisung wird für das jeweilige Jahr in voller Höhe ausbezahlt. Im Folgejahr wird bis zum 30.6. das Leistungsbudget abgerechnet. Die wegen Nichterreicherung von Zielen zurückzuzahlenden Beträge werden innerhalb des dem Abrechnungszeitraum folgenden Jahres von der BWFGB zurückgefordert.

Die aufgrund der Zielverfehlungen zurückzuzahlenden Mittel fließen der Produktgruppe 247.11 im Einzelplan 3.2 der BWFGB zu. Dort stehen sie für Projekte aller Hochschulen und des UKE zur Verfügung.

Gewichtung der Indikatoren

Universität Hamburg (UHH):

Kennzahlenset 2023/24			
Leistungsbe- reiche	Anteil Bereich	Indikator	Anteil Kenn- zahl
Lehre, Studium	35%	Input-Output-Quote 3. FS (Bachelor)	12,5%
		Übergangsquote 1. FS – 3. FS (Bachelor)	1%
		Input-Output-Quote 3. FS (Staatsexamen und theol. Studiengänge)	2%
		Übergangsquote 1. FS – 3. FS (Staatsexamen und theol. Studiengänge)	1%
		Input-Output-Quote 1. FS (Masterstudiengänge)	12,5%
		Systemakkreditierung/ Qualitätssicherung	6%
Forschung	40%	Drittmittelerträge pro Prof.	30%
		Koordinierte Verbundfor- schung	10%
Wissenschaftli- che Weiterbil- dung	5%	Zahl der Studienanfänger- innen im 1. FS in Weiterbil- dungsstudiengängen	2,5%
		Anfänger/-innen in weiter- bildenden Studien (ECTS- gewichtet)	2,5%
Gleichstellung	10%	Professorinnenquote	5%
		Frauenanteil wiss. Personal (ohne Prof.)	5%

Internationalisierung	10%	Bildungsausländerquote Studierende	5%
		Outgoing-Quote Absolvent:-innen	5%